

Schulungsunterlagen Bundestagswahl 2017

Die wichtigsten Telefonnummern

Probleme im Vorfeld der Kofferabholung
Telefon (0211) 89 – 99308

Erkrankung
Telefon (0211) 89 - 93177
Telefon (0172) 2488 248 ab Samstag 14:00 Uhr Herr Kuczera

Einsatzleitung am Sonntag
Telefon (0211) 89 - 93384

Fragen aus dem Bereich Wählerverzeichnis am Sonntag
Telefon (0211) 89 – 93951

Fehlende Beisitzer/innen
Telefon (0211) 89 - 99747

Rechtsgrundlagen

Bundewahlgesetz - BWG
(Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2016)
Bundewahlordnung – BWO
(Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.03.2017)
Wahlstatistikgesetz – WStatG
(vom 21.05.1999 , zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.04.2013)

Tätigkeiten

Vorbereitungen für den Wahltag am Freitag, den 22.09.2017
Durchführung der Wahl am Sonntag, den 24.09.2017
Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ab 18:00 Uhr

Machen Sie sich mit den Unterlagen vertraut

**Schulungsfilme unter www.duesseldorf.de/wahlen
Lernmaterialien in der LERNSTADT der Stadtverwaltung**

Offene Fragen können Sie mit dem Amt für Statistik und Wahlen klären
Telefon (0211) 89 – 93362

Kofferabholung

Freitag 22.09.2017 von 11:00 bis 16:00 Uhr

Wahlunterlagen im Koffer beim Amt für Statistik und Wahlen abholen

Technisches Verwaltungsgebäude,

Brinckmannstr. 5, in der Kantine im Erdgeschoss

Auf Vollständigkeit, richtige Stimmzettel und richtiges Wählerverzeichnis prüfen!

Der Koffer mit den Wahlunterlagen kann auch durch eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Sollten Sie sich verspäten oder gänzlich verhindert sein, setzen Sie sich bitte umgehend telefonisch unter (0211) 89 - 99308 mit uns in Verbindung.

§49 BWO - Ausstattung des Wahlvorstandes

Abgeschlossenes Wählerverzeichnis

Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind (ggf. am Sonntag durch Boten überbracht)

Amtliche Stimmzettel in genügender Zahl

Vordrucke Wahl Niederschrift und Schnellmeldung

Abdruck von BWG und BWO, die die Anlagen nicht zu enthalten brauchen

Abdruck der Wahlbekanntmachung

Verschlussmaterial für die Wahlurne, Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Wahlunterlagen



RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DIE WAHL ZUM 19. DEUTSCHEN BUNDESTAG



Informationen
des Bundeswahlleiters

Überprüfung des Wahllokals

Räumlichkeiten der Wahllokale in Gaststätten und nicht städtischen Gebäuden am
Freitag, den 22.09.2017 überprüfen
Sind die Räumlichkeiten am 24.09.2017 ab 07:30 Uhr zugänglich
Sind Wahlurne und Wahlkabine vorhanden

Dies entfällt bei Wahllokalen in städtischen Schulen und sonstigen städtischen Gebäuden

Mängel müssen bis Samstag, den 23.09.2017 um 12:00 Uhr gemeldet werden
Amt für Statistik und Wahlen

Herr Mansfeld Telefon (0211) 89 – 93176

Plötzliche Erkrankung **SOFORT** melden

bis einschließlich 14:00 Uhr am 23.09.2017 beim Amt für Statistik und Wahlen unter
(0211) 89 - 93177
ab 14:00 Uhr bei Herrn Kuczera unter
(0172) 2488 248

Wahltag

Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstands

Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Gemeindebehörde auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hingewiesen. §6 (3) BWO

Der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung damit, dass er die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.
Er stellt sicher, dass der Hinweis allen Beisitzern vor Aufnahme ihrer Tätigkeit erteilt wird. §53 BWO

Es ist die Aufgabe der/des Wahlvorsteherin/Wahlvorstehers, die Mitglieder des Wahlvorstandes über die gesetzlichen Bestimmungen und ihre Aufgaben zu unterrichten.
Aus den eingesetzten Beisitzerinnen / Beisitzern eine/n Schriftführerin / Schriftführer und deren Stellvertreterin / Stellvertreter bestellen

In Gebäuden, in denen mehrere Wahllokale eingerichtet sind - dies ist vorwiegend in Schulen der Fall - muss durch entsprechende Beschilderung angezeigt werden, wo sich die Wahlräume für die einzelnen Wahlbezirke befinden.
Die Wahlvorstände müssen sich bei Bedarf untereinander über den Einsatz von Beisitzerinnen und Beisitzern als Ordner/innen (wechselweise) abstimmen.

Personelle Mindestausstattung beachten

Während der Wahlhandlung müssen mindestens 3 Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und Schriftführer oder ihre Stellvertreter anwesend sein.
Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.
§6(8) BWO

Dienstplan für den Wahltag erstellen
Fehlende Beisitzerinnen / Beisitzer beim Amt für Statistik und Wahlen nur unter folgender Nummer anfordern
Telefon (0211) 89 - 99747

Wahlniederschrift

Tragen Sie die Namen der Personen aus Ihrem Wahlvorstand in die Niederschrift ein

1.	Wahlvorsteher/in	Familienname / Vorname
2.	Stellvertr. Wahlvorsteher/in	Familienname / Vorname
3.	Schriftführer/in	Familienname / Vorname
4.	Stellvertr. Schriftführer/in	Familienname / Vorname
5.	Beisitzer/in	Familienname / Vorname
6.	Beisitzer/in	Familienname / Vorname
7.	Beisitzer/in	Familienname / Vorname
8.	Beisitzer/in	Familienname / Vorname

Ergänzen Sie eventuell fehlende Nummern des Stimmbezirks/Wahlkreises im Kopf der Niederschrift. (Werden vorab eingedruckt)

Weitere Angaben zu ausgefallenen Mitgliedern bzw. Hilfskräften werden, wenn das überhaupt notwendig ist, in den Feldern darunter auf Seite 1 gemacht.

Weitere Aufgaben der Wahlvorsteherin / des Wahlvorstehers

Vor Beginn der Wahlhandlung ist das Plakat "Wahlbekanntmachung" mit dem aufgeklebten amtlichen Stimmzettel am Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, anzubringen.

Sind mehrere Wahlräume in einem Gebäude untergebracht, so ist das Plakat am Eingang zum Wahlraum selbst anzubringen.

Der Wahlraum ist entsprechend den Bestimmungen für die Wahl einzurichten.
§§ 50, 51, 52 BWO

Beim Aufstellen der Wahlkabinen ist darauf zu achten, dass die Wählenden unbeobachtet ihren Stimmzettel kennzeichnen können.

Die Wahlkabinen müssen vom Tisch des Wahlvorstandes aus überblickt werden können.

In den Wahlkabinen sollen Schreibstifte bereitliegen.

Wahlniederschrift

Unter 2.2 wird die Zahl der Tische mit Sichtblenden oder eventuell andere Arrangements vermerkt.

Wahlurne

Vor Beginn der Stimmabgabe überzeugt sich der Wahlvorstand davon, dass die Urne leer ist.

Der Wahlvorstand verschließt oder versiegelt die Urne.

Sie darf bis zum Schluss der Wahl nicht mehr geöffnet werden.

§53 (3) BWO

Punkt 2.3 in der Wahlniederschrift ankreuzen

Platz des Wahlvorstands

Der Tisch, an dem der Wahlvorstand Platz nimmt, muss von allen Seiten zugänglich sein. An oder auf diesen Tisch wird die Wahlurne gestellt. §52 BWO

„Freitagswahlscheine“

Der Wahlvorsteher berichtet vor Beginn der Stimmabgabe das Wählerverzeichnis, indem er anhand des Verzeichnisses der nachträglich ausgestellten Wahlscheine in der Spalte für den Stimmabgabevermerk (vor dem Namen der Person) ein „W“ einträgt.

Erhält er später die Mitteilung von der Ausstellung von Wahlscheinen, so wird entsprechend verfahren.

§53 (2) BWO

Wahlniederschrift

Dass die nachträglich erteilten / ausgestellten Wahlscheine, wenn eine entsprechende Meldung eingegangen ist, abgearbeitet wurden, wird in der Niederschrift unter 2.5 bestätigt.

Sind alle Eingänge geöffnet?

Sind Hinweise, Plakate und Richtungspfeile (u.U. von der Straße aus sichtbar) richtig angebracht?

Sind (falls erforderlich) Beisitzerinnen / Beisitzer für Ordnungsdienst eingewiesen?

Eröffnung der Wahl um 08:00 Uhr

Unter 2.4 in der Wahlniederschrift die Uhrzeit vermerken.

Wahlzeit: 08:00 bis 18:00 Uhr §47 BWO

Besonderheiten bei der Bundestagswahl

Wahlbeteiligung melden

Statistische Erfassung nach Geburtsjahrgang und Geschlecht in 20 ausgewählten Wahlbezirken

Wahlniederschrift

Besondere Vorfälle (z.B. Wahlbeobachter) werden unter 2.9 in der Niederschrift vermerkt oder auf einem gesonderten Blatt festgehalten und der Niederschrift als z.B. Anlage 1 beigelegt (entsprechenden Eintrag in der Niederschrift machen).

§54 BWO

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Anwesende können des Wahlraums verwiesen werden, wenn sie die Wahlhandlung stören.

§55 BWO

Während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum. Er ordnet den Zutritt zum Wahlraum.

§32(1) BWG

Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

§32(2) BWG

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig. Verstöße gegen diese Verbote hat der Wahlvorstand zu beheben oder dem Amt für Statistik und Wahlen zu melden.

Eventuell vorhandene Wahlwerbung wird durch das Amt für Statistik und Wahlen beseitigt, wenn Sie uns benachrichtigen.

Tel.: (0211) 89 - 93384

Stimmabgabe

Auf Verlangen, insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann, hat sich der Wählende über seine Person auszuweisen.

§ 56 BWO

Wahlberechtigung feststellen

Steht die Person im Wählerverzeichnis, wird vor der Person in der Spalte Stimmabgabevermerk ein Häkchen gemacht

Jede wahlberechtigte Person erhält einen Stimmzettel

Die Bürgerin / der Bürger begibt sich alleine in die Wahlkabine

Stimmzettel kennzeichnen und falten, so dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist

Die Bürgerin/der Bürger tritt an den Tisch des Wahlvorstandes und wirft die Stimmzettel in die Wahlurne

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt

Eingeworfene Stimmzettel dürfen nicht mehr aus der Urne entnommen werden

Zurückweisung einer Wählerin / eines Wählers § 56(6) BWO

Der Wahlvorstand weist Wähler zurück, die

- nicht im Wählerverzeichnis stehen und keinen gültigen Wahlschein besitzen
- keinen gültigen Wahlschein vorlegen, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk befindet
- bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis haben
- für Dritte wählen wollen
- einen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen haben
- für den Wahlvorstand erkennbar einen oder mehrere nicht amtlich hergestellte Stimmzettel abgeben oder mit einem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen wollen

Fragen o. Probleme - Tel.: (0211) 89 - 93951

Stimmabgabe behinderter Wähler §57 BWO

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

Allgemeine Informationen im Zusammenhang mit dem Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis enthält personenbezogene Daten, die geschützt werden müssen.

Das Wählerverzeichnis ist ausschließlich für den Wahlvorstand bestimmt.

Geben Sie keine Auskünfte aus dem Wählerverzeichnis.

Bitte schicken Sie die Bürgerin / den Bürger bei Problemen nicht weg und rufen dann bei uns an.


Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Einträgen im Wählerverzeichnis oder dem Wählen mit Wahlschein lassen sich am Besten klären, solange die Betroffenen noch anwesend sind.

Hotline für Wahlvorstände am Sonntag

Telefon (0211) 89 – 93951

Häufige Problemfälle im Zusammenhang mit dem Wählerverzeichnis

Sie finden die/den Wahlberechtigte/n nicht im Wählerverzeichnis
Schauen Sie auch bitte bei den Nachträgen am Ende des Wählerverzeichnisses nach.



Amt für Statistik und Wahlen
Landeshauptstadt Düsseldorf

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 12/1, 40179 Düsseldorf


Frau
H S
An der Ulanenkaserne
40476 Düsseldorf


Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik und Wahlen
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf

Kontakt
Team Briefwahl
Zimmer
1047
Telefon
0211.89-93368
Fax
0211.89-33923
E-Mail
briefwahl@duesseldorf.de

Wahlbenachrichtigung

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im folgenden Wahlraum wählen:

Wahlraum	<u>ACHTUNG EVENTUELL NEUER WAHLRAUM</u>	BW-Kreis	Wahlbezirk	Lfd.-Nr.
	Nordfriedhof Haupteing Bes.-Raum Am Nordfriedhof 1 40468 Düsseldorf	106	2301	1234





Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung ersetzt keinen Wahlschein und berechtigt daher nicht zur Stimmabgabe in einem anderen als dem oben angegebenen Wahlraum. Wenn Sie in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Diesen können Sie mit rückseitigem Vordruck, aber auch formlos schriftlich, mündlich (**nicht jedoch telefonisch**) oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Vor- und Familiennamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der oben abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten. Wahlscheinanträge werden nur bis zum **12.05.2017, 18.00 Uhr** oder bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr entgegengenommen. **Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.** Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich beim Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, Düsseldorf, abgeholt werden. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die **Berechtigung zur Empfangnahme** durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0211.89-93368 oder im Internet unter www.duesseldorf.de/statistik-und-wahlen/wahlen.
„Blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlose Wahlhilfen unter 01805-666 456 (0,14 EUR/min. aus dem Festnetz) bei den BSVNRW anfordern.“


Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Statistik und Wahlen






Öffnungszeiten:
montags bis mittwochs 8.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags 8.00 bis 12.30 Uhr
am 12. Mai 2017 8.00 bis 18.00 Uhr

14303



Hinweis:
Hohe
laufende
Nummer
im WVZ

Person im falschen Wahllokal



Amt für Statistik und Wahlen
Landeshauptstadt Düsseldorf

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 12/1, 40179 Düsseldorf


Frau
H S
An der Ulanenkaserne
40476 Düsseldorf


Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik und Wahlen
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf

Kontakt
Team Briefwahl
Zimmer
1047
Telefon
0211.89-93368
Fax
0211.89-33923
E-Mail
briefwahl@duesseldorf.de

Wahlbenachrichtigung

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im folgenden Wahlraum wählen:

Wahlraum	ACHTUNG EVENTUELL NEUER WAHLRAUM	BW-Kreis	Wahlbezirk	Lfd.-Nr.
	Nordfriedhof Haupteing Bes.-Raum Am Nordfriedhof 1 40468 Düsseldorf	106	1234	0111






Hinweis:
Hier muss
Ihr Wahlbe-
zirk stehen

0000 11/ DUMPNT1702030000 / 31827* 196 196 12

Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung ersetzt keinen Wahlschein und berechtigt daher nicht zur Stimmabgabe in einem anderen als dem oben angegebenen Wahlraum. Wenn Sie in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Diesen können Sie mit rücksichtlichem Vordruck, aber auch formlos schriftlich, mündlich (**nicht jedoch telefonisch**) oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Vor- und Familiennamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der oben abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten. Wahlscheinanträge werden nur bis zum **12.05.2017, 18.00 Uhr** oder bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr entgegengenommen. **Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.** Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich beim Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, Düsseldorf, abgeholt werden. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die **Berechtigung zur Empfangnahme** durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.


Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0211.89-93368 oder im Internet unter www.duesseldorf.de/statistik-und-wahlen/wahlen.
„Blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlose Wahlhilfen unter 01805-666 456 (0,14 EUR/min. aus dem Festnetz) bei den BSVNRW anfordern.“

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Statistik und Wahlen



Öffnungszeiten:
montags bis mittwochs 8.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags 8.00 bis 12.30 Uhr
am 12. Mai 2017 8.00 bis 18.00 Uhr

14303



In unserem Beispiel Bundestagswahlkreis 106 mit dem fiktiven Wahlbezirk 1234

Auf das Gesamtverzeichnis der Wahlbezirke, Straßen und Wahlräume wird verzichtet.

Sie können den Wahllokalfinder als Wegweiser zu den Wahllokalen nutzen, wenn bei einer Person keine Wahlbenachrichtigung vorhanden ist, oder die Hotline unter (0211) 89 93951 kontaktieren.

Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte Personen § 12 BWG

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag
das 18. Lebensjahr vollendet haben und min. seit dem 24. Juni 2017 im Wahlgebiet
ihre Hauptwohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten
und nicht nach §13 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind

Person hat bereits gewählt

Wählerverzeichnis für die
Wahl

Seite: 3
gedruckt am: ,2009
Wahllokal-Nr.: 0205

LFNR	Stimm- abgabe	Name, Vorname	Anschrift	Geburts- datum	Bemerkung 1	Bemerkung 2	LFNR
661		Wieczorek ,T	Carlo-Schmid-Straße 5	18.03.1961		/	661
662		Wieczorek ,Wo	Carlo-Schmid-Straße 5	18.03.1961		/	662
663		Wieser ,G	Carlo-Schmid-Straße 6	18.03.1961		/	663
664		Wieser ,K	Carlo-Schmid-Straße 6	18.03.1961		/	664
665		Witzke ,L	Carlo-Schmid-Straße 3	18.03.1961		/	665
666		Wloch ,A	Carlo-Schmid-Straße 7	18.03.1961		/	666
667		Wloch ,M	Carlo-Schmid-Straße 7	18.03.1961		/	667
668	W	Wloch ,O	Carlo-Schmid-Straße 7	18.03.1961	Y / T121010	/	668
669		Wloch ,O	Carlo-Schmid-Straße 7	18.03.1961		/	669
670		Wodniok ,H	Ingeborg-Bachmann-Straße 7	18.03.1961		/	670
671		Wodniok ,I	Ingeborg-Bachmann-Straße 7	18.03.1961		/	671
672		Wodniok ,M	Ingeborg-Bachmann-Straße 7	18.03.1961		/	672
673	N	Wodniok ,M	Ingeborg-Bachmann-Straße 7	18.03.1961	N / T121010	/	673

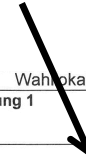
Person aus Wählerverzeichnis gestrichen

Erläuterungen zum Bemerkungsfeld

- A Nachträglicher Ausschluss vom Wahlrecht
- B Umbuchung in ein anderes Wählerverzeichnis,
Wahlberechtigung im bisherigen Wählerverzeichnis wurde gelöscht
- D Wahlschein wurde nachgedruckt
- G Änderung des Geburtsdatums
- K Korrektur
- M Manuelle Änderung
- N Ändern Wohnungsstatus (Verlegung der Hauptwohnung)
- S Änderung der Staatsangehörigkeit
- T Tod der Person
- U Umgezogen innerhalb der Gemeinde (Neuaufnahme im Wählerverzeichnis)
- V Wegzug der Person
- W Wahlschein wurde ausgestellt
- X Wahlschein wurde auf ungültig gesetzt
- Y Wahlschein wurde ausgestellt
- Z Ändern Zuzugsdatum (Zuzugsfrist)

Statistikbezirke

G und G



Wählerverzeichnis

Seite: 44
gedruckt am:

Wahllokal-Nr.: 6304

LFDNR	Stimm- abgabe	Name, Vorname	Anschrift	Geburts- datum	Bemerkung 1	Bemerkung 2	LFNR
861	W	R ,E	Westfalenstraße	26.07.1938	328 Y / 26.04.2017 /	L /	861
862		S ,N	Westfalenstraße	14.06.1973		I /	862
863		S ,J	Westfalenstraße	19.02.1962		D /	863
864	W	S ,B	Westfalenstraße	31.07.1962	170 Y / 24.04.2017 /	D /	864
865	W	S ,M	Westfalenstraße	09.08.1952	171 Y / 24.04.2017 /	L /	865
866		S ,H	Westfalenstraße	09.05.1932		E /	866
867		S ,R	Westfalenstraße	29.10.1931		L /	867
868		T ,H	Westfalenstraße	03.02.1961		D /	868
869		E K	Westfalenstraße	08.03.1960		D /	869
870		K ,H	Westfalenstraße	03.11.1933		L /	870
871		M ,A	Westfalenstraße	21.09.1929		E /	871
872		T ,J	Westfalenstraße	05.03.1968		K /	872
873		E ,A	Westfalenstraße	20.05.1964		K /	873
874		E ,L	Westfalenstraße	20.02.1997		G /	874
875		K ,R	Westfalenstraße	14.03.1965		D /	875
876		K ,N	Westfalenstraße	30.06.1981		C /	876
877	W	R G	Westfalenstraße	18.02.1953	12 Y / 19.04.2017 /	L /	877
878	W	R P	Westfalenstraße	25.02.1951	13 Y / 19.04.2017 /	E /	878
879		Y ,S	Westfalenstraße	01.01.1970		K /	879
880		B ,H	Westfalenstraße	17.09.1964		K /	880

Ohne Zustimmung des Amtes für Statistik und Wahlen dürfen keine Änderungen im Wählerverzeichnis vorgenommen werden.
(Schreibweisen von Namen oder Adressangaben korrigieren, Personen streichen oder hinzufügen, Bemerkungen verändern)

Erläuterungen zur Statistik

- A Mann, geboren 1993 bis 1999
- B Mann, geboren 1983 bis 1992
- C Mann, geboren 1973 bis 1982
- D Mann, geboren 1958 bis 1972
- E Mann, geboren 1948 bis 1957
- F Mann, geboren 1947 und früher

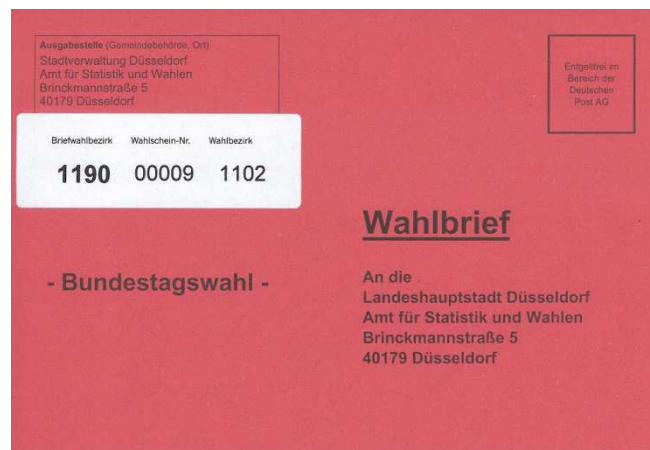
- G Frau, geboren 1993 bis 1999
- H Frau, geboren 1983 bis 1992
- I Frau, geboren 1973 bis 1982
- K Frau, geboren 1958 bis 1972
- L Frau, geboren 1948 bis 1957
- M Frau, geboren 1947 und früher

Wählen mit Wahlschein §59 BWO

Die erste Frage, die geklärt werden muss, ist:
Sind Sie der Wahlscheininhaber?

Gehört also der Wahlschein bzw. der Rote Brief der Person, die jetzt vor Ihnen steht?

Wenn die Bürgerin/der Bürger **NICHT** Wahlscheininhaber ist, darf dieser nicht angenommen werden.



Der Rote Umschlag kann bis 18:00 Uhr durch die/den Bürgerin/Bürger beim Amt für Statistik und Wahlen abgegeben werden.

Haben Sie sichergestellt, dass der/die Wahlscheininhaber/in vor Ihnen steht, können Sie mit der Vereinnahmung des Wahlscheins beginnen und die/den Bürgerin/Bürger in Ihrem Wahllokal wählen lassen, wenn die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden.

Wahlniederschrift

Ungültigkeit von Wahlscheinen „Negativliste“

Unter 2.6 in der Niederschrift wird vermerkt wenn der Wahlvorsteher eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten hat.

Die Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine wird z.B. als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Entsprechenden Eintrag vornehmen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Wahl zum Deutschen Bundestag

Frau/Herr

Wahlscheinnummer und Name steht nicht auf der Negativliste !

Herrn
Olli Keine Testperson
Burgplatz 1
40213 Düsseldorf

Nur gültig für den

BW-Wahlkreis	Briefwahlbezirk	Wahlschein-Nr.	Wahlbezirk	Lfd.-Nr.
107	1190	00009	1102	203

107

geboren am 01.01.1950

!!!
Richtiger
BW-Wahlkreis
!!!

① wohnhaft in _____

(Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl.



(Dienstsiegel)

40179 Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Hübner

Achtung Briefwähler/innen!

Nachfolgende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden. Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn die Wählerin/der Wähler die nachstehende Versicherung an Eides statt ② unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Dann erst den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

② Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ③ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers – gekennzeichnet habe.

_____, den _____ 2009
(Ort) (Datum)

Unterschrift der Wählerin/des Wählers

– oder –

③ Unterschrift der Hilfsperson

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Weitere Angaben bitte in Druckschrift

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

Erläuterungen

- Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- Wählerinnen/Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl der gehinderten Wählerin/des gehinderten Wählers erlangt hat. Nichtzutreffendes bitte streichen.

Wahlschein vereinnahmen

1. Personalausweis oder Pass zeigen lassen
2. Roten Umschlag öffnen lassen
3. Prüfen ob Wahlschein zum richtigen Bundestagswahlkreis gehört
– wenn ja
4. Wahlschein einziehen (Personalien überprüfen)
5. Auf Negativliste prüfen
6. Stimmzettel im Blauen Umschlag zerreißen lassen
(Sie können die Papierreste des Stimmzettels an sich nehmen und in den Koffer legen.)
7. Stimmzettel aushändigen
8. Wahlberechtigte / Wahlberechtigten wählen lassen

Wahlniederschrift

In der Wahlniederschrift unter 3.2 c) wird die Anzahl der vereinnahmten Wahlscheine eingetragen.

Bei der Ermittlung der Anzahl der Wählenden (B) muss die Zahl der vereinnahmten Wahlscheine 3.2c) der Summe der Abhakvermerke 3.2 b) hinzugefügt werden.

Kennbuchstabe B

(Anzahl der Stimmzettel = Anzahl der Wähler/innen)

B (Anzahl abgegebene Stimmen)

= C (Anzahl ungültige Stimmen) + D (Anzahl gültige Stimmen)

Schluss der Wahlhandlung §60 BWO

Ab 17:30 Uhr müssen sämtliche Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein.

Um 18:00 Uhr wird der Schluss der Wahl verkündet.

Sobald die Wahlzeit abgelaufen ist, wird dies vom Wahlvorstand bekanntgegeben. Von da ab dürfen nur noch die Wählenden zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich im Wahlraum befinden.

Der Zutritt zum Wahlraum ist so lange zu sperren, bis die anwesenden Wählenden ihre Stimme abgegeben haben. Dabei muss die Öffentlichkeit gewährleistet bleiben.

Sodann erklärt der Wahlvorstand die Wahlhandlung für geschlossen.

Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse §§ 67 bis 73 BWO

Bereiten Sie die Mitglieder des Wahlvorstands im Laufe des Tages auf das Auszählen vor.

z.B. Niederschrift vorbereiten, Siegel etc. beschriften

Zu Beginn – Alle Unterlagen vom Tisch

Vor allem übrige Stimmzettel

Unverzüglich nachdem das Ende der Wahl vom Wahlvorsteher verkündet wurde, erfolgt die Auszählung der Stimmen.

Gezählt wird ausschließlich durch die Mitglieder des Wahlvorstands.

Urne auf einem Tisch entleeren und los geht's

Statistikbezirke

In den G+G-Bezirken wird genauso ausgezählt, wie in den übrigen.

Die Auswertung nach Geburtsjahrgang und Geschlecht wird im Nachgang zur Wahl durch Mitarbeiter/innen des Amtes für Statistik und Wahlen durchgeführt.

Ergebniserfassung Zwischensummen ZS I bis ZS III

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	

Erststimmen

C						
	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt		
ungültige Erststimmen:						
gültige Erststimmen						
	Bewerber, Partei	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
D 1	1. Bewerber/in Partei A					
D 2	2. Bewerber/in Partei B					
D 3	3. Bewerber/in Partei C					
D 4	4. Bewerber/in Partei D					
D 5	5. Bewerber/in Partei E					
D 6	6. Bewerber/in Partei F					
D 7	7. Bewerber/in Partei G					
D 8	8. Bewerber/in Partei H					
D	gültige Erststimmen insgesamt					

Zweitstimmen

E						
	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt		
ungültige Zweitstimmen:						
gültige Zweitstimmen						
	Kurzbezeichnung Partei	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
F 01	1. Partei A					
F 02	2. Partei B					
F 03	3. Partei C					
F 04	4. Partei D					
F 05	5. Partei E					
F 06	6. Partei F					
F 07	7. Partei G					
F 08	8. Partei H					
F 09	9. Partei I					
F 10	10. Partei K					
F 11	11. Partei L					
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:					

Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten Positionen A1, A2 und A1+A2 vom Abschlussblatt des Wählerverzeichnisses übernehmen

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1250
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	250
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1500
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	

Erststimmen

C	ungültige Erststimmen:				
	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
	gültige Erststimmen				
	Bewerber, Partei	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
D 1	1. Bewerber/in Partei A				
D 2	2. Bewerber/in Partei B				
D 3	3. Bewerber/in Partei C				
D 4	4. Bewerber/in Partei D				
D 5	5. Bewerber/in Partei E				
D 6	6. Bewerber/in Partei F				
D 7	7. Bewerber/in Partei G				
D 8	8. Bewerber/in Partei H				
D	gültige Erststimmen insgesamt				

Zweitstimmen

E	ungültige Zweitstimmen:				
	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
	gültige Zweitstimmen				
	Kurzbezeichnung Partei	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
F 01	1. Partei A				
F 02	2. Partei B				
F 03	3. Partei C				
F 04	4. Partei D				
F 05	5. Partei E				
F 06	6. Partei F				
F 07	7. Partei G				
F 08	8. Partei H				
F 09	9. Partei I				
F 10	10. Partei K				
F 11	11. Partei L				
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:				

Ermittlung der Personen, die gewählt haben

Stimmzettel aus der Urne entnehmen und zählen
3.2 a) in der Niederschrift

Das ist die Gesamtzahl der Personen, die gewählt haben (B)

Anzahl der Häkchen im Wählerverzeichnis plus die Zahl der vereinnahmten Wahlscheine
3.2 b) und c) in der Niederschrift

Die Anzahl der Wähler (B) ergibt sich aus der Summe
Zahl der vereinnahmten Wahlscheine 3.2c) (B1) + Zahl der Abhakvermerke 3.2b)

In unserem Beispiel $B = 508$ und $B1 = 3$

Ergibt sich keine Übereinstimmung mit der Zahl der Stimmzettel in der Urne, so ist dies in der Niederschrift festzuhalten.

Kennbuchstabe B (Anzahl Stimmzettel = Anzahl Wähler)

B (#Abgegebene Stimmen) = C (Anzahl ungültige Erststimmen) + D (Anzahl gültige Erststimmen)
= E (Anzahl ungültige Zweitstimmen) + F (Anzahl gültige Zweitstimmen)

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1250
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	250
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1500
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	508
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	3

Erststimmen

C	ungültige Erststimmen:				ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	gültige Erststimmen							
	Bewerber, Partei				ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
D 1	1. Bewerber/in Partei A							
D 2	2. Bewerber/in Partei B							
D 3	3. Bewerber/in Partei C							
D 4	4. Bewerber/in Partei D							
D 5	5. Bewerber/in Partei E							
D 6	6. Bewerber/in Partei F							
D 7	7. Bewerber/in Partei G							
D 8	8. Bewerber/in Partei H							
D	gültige Erststimmen insgesamt							

Zweitstimmen

E	ungültige Zweitstimmen:				ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	gültige Zweitstimmen							
	Kurzbezeichnung Partei				ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
F 01	1. Partei A							
F 02	2. Partei B							
F 03	3. Partei C							
F 04	4. Partei D							
F 05	5. Partei E							
F 06	6. Partei F							
F 07	7. Partei G							
F 08	8. Partei H							
F 09	9. Partei I							
F 10	10. Partei K							
F 11	11. Partei L							
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:							

Arbeitsablauf der Auszählung

Im ersten Arbeitsgang werden alle Stimmzettel aus der Urne auf vier Stapel aufgeteilt. Die Stapel sind nach der zu erwartenden Größe sortiert, d.h. Stapel I wird sehr wahrscheinlich der größte, gefolgt von Stapel II, wohingegen Stapel III deutlich kleiner ausfallen dürfte und in Stapel IV landen nur die Problemfälle. Und da hoffen wir, dass Sie nur sehr wenige haben werden.

Stimmzettel sortieren

Stimmzettelstapel I

Bilden Sie mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden sind, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten. Pro Partei bzw. Gruppierung wird später ein Haufen gebildet.

Stimmzettelstapel II

Bilden sie einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden sind, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden sind.

Stimmzettelstapel III

Bilden Sie als Wahlvorsteher einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln.
Erst- und Zweitstimme sind zweifelsfrei ungültig und werden entsprechend gezählt.

Stimmzettelstapel IV

Bilden Sie einen Stapel aus Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben und über die vom Wahlvorstand später Beschluss zu fassen ist.
Dieser Stapel wird von einem vom Wahlvorstand dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

Arbeitsablauf der Auszählung

Im zweiten Arbeitsgang werden die Stapel aufgelöst. Die grob vorsortierten Stimmzettel werden jetzt feinsortiert und ausgezählt.

Die Ergebnisse werden in die Niederschrift (oder sicherheitshalber erst nur in das Hilfsdokument) eingetragen.

Im Stapel I befinden sich nur gültige Stimmzettel. In der Niederschrift blieben also die Felder ‚Anzahl ungültige Stimmen‘ frei. Da bietet es sich an, hier die Zahlen des Stapels III einzutragen. Im Stapel III befinden sich nur ungültige Stimmzettel.

Stimmzettel sortieren

Stapel I

Beide Stimmen gleich gekennzeichnet

Für jede Partei bzw. Gruppierung einen Haufen bilden (In unserem Beispiel werden die Erst- und Zweitstimmen für 6 Parteien unter ZS I in den Reihen D1 bis D6 bzw. F1 bis F6 eingetragen)

Erststimme			Zweitstimme		
1	Kandidat/in A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in B	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C	3

Stapel III

Beide ungekennzeichnet (In unserem Beispiel 5)

Erststimme			Zweitstimme		
1	Kandidat/in A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C	3

Die 5 leeren Stimmzettel werden als 5 ungültige Erst- und Zweitstimmen in der Reihe C unter ZS I eingetragen.

Ergebnis erfassen unter Zwischensumme I

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1250
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	250
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1500
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	508
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	3

Erststimmen

C					
	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
	ungültige Erststimmen:				
	5				
	gültige Erststimmen				
	Bewerber, Partei				
	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
D 1	1. Bewerber/in Partei A	95			
D 2	2. Bewerber/in Partei B	50			
D 3	3. Bewerber/in Partei C	20			
D 4	4. Bewerber/in Partei D	30			
D 5	5. Bewerber/in Partei E	20			
D 6	6. Bewerber/in Partei F	10			
D 7	7. Bewerber/in Partei G				
D 8	8. Bewerber/in Partei H				
D	gültige Erststimmen insgesamt				225

Zweitstimmen

E					
	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
	ungültige Zweitstimmen:				
	5				
	gültige Zweitstimmen				
	Kurzbezeichnung Partei				
	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
F 01	1. Partei A	95			
F 02	2. Partei B	50			
F 03	3. Partei C	20			
F 04	4. Partei D	30			
F 05	5. Partei E	20			
F 06	6. Partei F	10			
F 07	7. Partei G				
F 08	8. Partei H				
F 09	9. Partei I				
F 10	10. Partei K				
F 11	11. Partei L				
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:				225

Stimmzettel sortieren

Stapel II

Bei den Stimmzetteln mit unterschiedlicher Kennzeichnung wird zuerst nach Zweitstimme sortiert und gezählt (eintragen bei ZS II unter Zweitstimmen (Landeslisten)) und dann nach Erststimme umsortiert und ebenfalls gezählt (eintragen bei ZS II unter Erststimmen (Wahlkreisbewerber)).

Der Vorteil bei dieser Vorgehensweise liegt darin, dass anschließend die Stimmzettel bereits in der Sortierung vorliegen, wie sie gemäß § 51 LWahlO zu verpacken sind.

1. Splitting-Fälle

Erststimme			Zweitstimme		
1	Kandidat/in A	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in C	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei C	3

Es werden zuerst nur die Zweitstimmen ausgezählt.

2. Nur Zweitstimme abgegeben

Erststimme			Zweitstimme		
1	Kandidat/in A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in B	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C	3

In unserem Beispiel haben 3 Wähler lediglich ihre Zweitstimme abgegeben.

Also 3 ungültige Erststimmen

Ergebnis erfassen unter Zwischensumme II

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1250
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	250
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1500
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	508
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	3

Erststimmen

C					ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Erststimmen:				5	3		
gültige Erststimmen								
Bewerber, Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt			
D 1	1. Bewerber/in Partei A	95						
D 2	2. Bewerber/in Partei B	50						
D 3	3. Bewerber/in Partei C	20						
D 4	4. Bewerber/in Partei D	30						
D 5	5. Bewerber/in Partei E	20						
D 6	6. Bewerber/in Partei F	10						
D 7	7. Bewerber/in Partei G							
D 8	8. Bewerber/in Partei H							
D	gültige Erststimmen insgesamt	225						

Zweitstimmen

E					ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Zweitstimmen:				5			
gültige Zweitstimmen								
Kurzbezeichnung Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt			
F 01	1. Partei A	95	60					
F 02	2. Partei B	50	46					
F 03	3. Partei C	20	30					
F 04	4. Partei D	30	40					
F 05	5. Partei E	20	20					
F 06	6. Partei F	10	10					
F 07	7. Partei G		20					
F 08	8. Partei H		10					
F 09	9. Partei I		10					
F 10	10. Partei K		5					
F 11	11. Partei L		5					
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:	225	256					

Stimmzettel sortieren Umsortierung nach Erststimme

Stapel II

3. Splitting-Fälle

Erststimme			Zweitstimme		
1	Kandidat/in A	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in C	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei C	3

Jetzt werden nur die Erststimmen ausgezählt.

4. Nur Erststimme abgegeben

Erststimme			Zweitstimme		
1	Kandidat/in A	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C	3

In unserem Beispiel haben 4 Wähler lediglich ihre Erststimme abgegeben.

Also 4 ungültige Zweitstimmen

Ergebnis weiter erfassen unter Zwischensumme II

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1250
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	250
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1500
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	508
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	3

Erststimmen

C			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Erststimmen:		5	3		
gültige Erststimmen						
Bewerber, Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
D 1	1. Bewerber/in Partei A	95	77			
D 2	2. Bewerber/in Partei B	50	50			
D 3	3. Bewerber/in Partei C	20	40			
D 4	4. Bewerber/in Partei D	30	30			
D 5	5. Bewerber/in Partei E	20	20			
D 6	6. Bewerber/in Partei F	10	10			
D 7	7. Bewerber/in Partei G		20			
D 8	8. Bewerber/in Partei H		10			
D	gültige Erststimmen insgesamt	225	257			

Zweitstimmen

E			ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Zweitstimmen:		5	4		
gültige Zweitstimmen						
Kurzbezeichnung Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt	
F 01	1. Partei A	95	60			
F 02	2. Partei B	50	46			
F 03	3. Partei C	20	30			
F 04	4. Partei D	30	40			
F 05	5. Partei E	20	20			
F 06	6. Partei F	10	10			
F 07	7. Partei G		20			
F 08	8. Partei H		10			
F 09	9. Partei I		10			
F 10	10. Partei K		5			
F 11	11. Partei L		5			
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:	225	256			

Stimmzettel sortieren

Stapel IV

Bei den Stimmzetteln mit unterschiedlicher Kennzeichnung wird zuerst nach Zweitstimme sortiert und gezählt (eintragen bei ZS III unter Zweitstimmen (Landeslisten)) und dann nach Erststimme umsortiert und ebenfalls gezählt (eintragen bei ZS III unter Erststimmen (Wahlkreisbewerber)).

Stapel der „bedenklichen“ Stimmzettel auflösen

Der Wahlvorsteher entscheidet endgültig über gültige und ungültige Stimmen.

Entscheidung auf der Rückseite des Stimmzettels vermerken.

z.B. 1+2u (Erst- u. Zweitstimme ungültig);
1g2u (Erststimme gültig, Zweitstimme ungültig)

fortlaufend nummerieren und

in den dafür vorgesehenen Umschlag mit rotem Diagonalstreifen stecken.

Ergebnis erfassen Zwischensumme III

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1250
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	250
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1500
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	508
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	3

Erststimmen

C				ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Erststimmen:			5	3	10	
gültige Erststimmen							
Bewerber, Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt		
D 1	1. Bewerber/in Partei A	95	77	2			
D 2	2. Bewerber/in Partei B	50	50				
D 3	3. Bewerber/in Partei C	20	40	2			
D 4	4. Bewerber/in Partei D	30	30				
D 5	5. Bewerber/in Partei E	20	20	2			
D 6	6. Bewerber/in Partei F	10	10				
D 7	7. Bewerber/in Partei G		20	2			
D 8	8. Bewerber/in Partei H		10				
D	gültige Erststimmen insgesamt	225	257	8			

Zweitstimmen

E				ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Zweitstimmen:			5	4	8	
gültige Zweitstimmen							
Kurzbezeichnung Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt		
F 01	1. Partei A	95	60				
F 02	2. Partei B	50	46	2			
F 03	3. Partei C	20	30				
F 04	4. Partei D	30	40	2			
F 05	5. Partei E	20	20				
F 06	6. Partei F	10	10	2			
F 07	7. Partei G		20				
F 08	8. Partei H		10	2			
F 09	9. Partei I		10				
F 10	10. Partei K		5	2			
F 11	11. Partei L		5				
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:	225	256	10			

Summen bilden Gegenkontrolle (inhaltlich und rechnerisch)

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1250
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	250
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1500
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	508
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	3

Erststimmen

C					ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Erststimmen:				5	3	10	18
gültige Erststimmen								
Bewerber, Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt			
D 1	1. Bewerber/in Partei A	95	77	2	174			
D 2	2. Bewerber/in Partei B	50	50		100			
D 3	3. Bewerber/in Partei C	20	40	2	62			
D 4	4. Bewerber/in Partei D	30	30		60			
D 5	5. Bewerber/in Partei E	20	20	2	42			
D 6	6. Bewerber/in Partei F	10	10		20			
D 7	7. Bewerber/in Partei G		20	2	22			
D 8	8. Bewerber/in Partei H		10		10			
D	gültige Erststimmen insgesamt				225	257	8	490

Zweitstimmen

E					ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Zweitstimmen:				5	4	8	17
gültige Zweitstimmen								
Kurzbezeichnung Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt			
F 01	1. Partei A	95	60		155			
F 02	2. Partei B	50	46	2	98			
F 03	3. Partei C	20	30		50			
F 04	4. Partei D	30	40	2	72			
F 05	5. Partei E	20	20		40			
F 06	6. Partei F	10	10	2	22			
F 07	7. Partei G		20		20			
F 08	8. Partei H		10	2	12			
F 09	9. Partei I		10		10			
F 10	10. Partei K		5	2	7			
F 11	11. Partei L		5		5			
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:				225	256	10	491

Kontrollen

Addition der gültigen Erststimmen muss D ergeben

Addition der gültigen Zweitstimmen muss F ergeben

Die Summe aus C und D muss mit B = Wähler übereinstimmen ($C + D = B$)

Die Summe aus E und F muss mit B = Wähler übereinstimmen ($E + F = B$)

Unser Beispiel

$$D = D1+D2+D3+D4+D5+D6+D7+D8 = 490$$

$$F = F1+F2+F3+F4+ \dots +F9+F10+F11 = 491$$

$$C + D = B \quad 18 + 490 = 508$$

$$E + F = B \quad 17 + 491 = 508$$

Schnellmeldung

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1250
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	250
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1500
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	508
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	3

Erststimmen

C					ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Erststimmen:				5	3	10	18
gültige Erststimmen								
Bewerber, Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt			
D 1	1.	Bewerber/in Partei A	95	77	2	174		
D 2	2.	Bewerber/in Partei B	50	50		100		
D 3	3.	Bewerber/in Partei C	20	40	2	62		
D 4	4.	Bewerber/in Partei D	30	30		60		
D 5	5.	Bewerber/in Partei E	20	20	2	42		
D 6	6.	Bewerber/in Partei F	10	10		20		
D 7	7.	Bewerber/in Partei G		20	2	22		
D 8	8.	Bewerber/in Partei H		10		10		
D	gültige Erststimmen insgesamt		225	257	8	490		

Zweitstimmen

E					ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	ungültige Zweitstimmen:				5	4	8	17
gültige Zweitstimmen								
Kurzbezeichnung Partei		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt			
F 01	1.	Partei A	95	60		155		
F 02	2.	Partei B	50	46	2	98		
F 03	3.	Partei C	20	30		50		
F 04	4.	Partei D	30	40	2	72		
F 05	5.	Partei E	20	20		40		
F 06	6.	Partei F	10	10	2	22		
F 07	7.	Partei G		20		20		
F 08	8.	Partei H		10	2	12		
F 09	9.	Partei I		10		10		
F 10	10.	Partei K		5	2	7		
F 11	11.	Partei L		5		5		
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:		225	256	10	491		

Schnellmeldung

Nach Abschluss der Auszählung ist das Ergebnis unter Verwendung der Vordrucke Schnellmeldung unverzüglich dem Annahmereich zu melden. Hierzu ist nur die angegebene Rufnummer anzurufen.

Bei Telefonanschlüssen, die zum städtischen Netz gehören, wird die Rufnummer ohne 89 angewählt.

Bei der telefonischen Meldung über Handy ist 0211– 89 vorzuwählen.

Solange versuchen, bis Verbindung zustande gekommen ist.

4-stellige Nummer des Wahlbezirks angeben.

Zuerst die Ergebnisse der Erststimme und dann die Ergebnisse der Zweitstimme durchgeben.

Ergebnisse in folgender Reihenfolge durchsagen:
B, C, D, D1 bis Dn, E, F, F1 bis Fn

Keine Stimme für einen Bewerber / eine Partei - Null durchgeben.

Hörer erst auflegen, nachdem die Angaben wiederholt wurden.

Hilfe anfordern: Tel.: (89) – 93384 und 93374

Fertigung der Niederschrift (Zusammenfassung)

1. Wahlvorstand

Wahlvorsteher/in	Familiename / Vorname
Stellvertr. Wahlvorsteher/in	Familiename / Vorname
Schriftführer/in	Familiename / Vorname
Stellvertr. Schriftführer/in	Familiename / Vorname
Beisitzer/in	Familiename / Vorname
Beisitzer/in	Familiename / Vorname
Beisitzer/in	Familiename / Vorname
Beisitzer/in	Familiename / Vorname

An Stelle des/der nicht erschienenen/ausgefallenen Mitgliedes/Mitglieder ernannte und verpflichtete Mitglieder des Wahlvorstandes
(entfällt in der Regel)

Hinzugezogene Hilfskräfte
(entfällt in der Regel)

2. Wahlhandlung

- 2.1 Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.
- 2.2 Wahlurne ist leer und in ordnungsgemäßem Zustand,
 verschlossen und der/die Wahlvorsteher/in nimmt den Schlüssel in Verwahrung
- 2.3 Wahlkabinen
Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und Zusammenfalten können, sind z.B. **2** Tische mit Sichtblenden hergerichtet worden.
- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um **8** Uhr und **00** Minuten begonnen.
- 2.5 Nachträglich erteilte/ausgestellte Wahlscheine „Freitagswahlscheine“
 Der/die Wahlvorsteher/in berichtet vor Beginn der Stimmabgabe das Wählerverzeichnis, indem er/sie anhand des Verzeichnisses der nachträglich ausgestellten Wahlscheine in der Spalte für den Stimmabgabevermerk (vor dem Namen der Person) ein „W“ einträgt.
- 2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen „Negativliste“
Der/die Wahlvorsteher/in hat keine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten.
Oder
Wurde vom ‚**Betreuungsdienst**‘ unterrichtet, dass folgende Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind:

Siehe Anlage 2 (z.B.)

Die Positionen 2.8 und 2.9 können ignoriert werden, wenn Sie nicht ausdrücklich informiert wurden, diese zu bearbeiten.

- 2.7 Bewegliche Wahlvorstände
Im Stimmbezirk befinden sich

das Krankenhaus / Alten- oder Pflegeheim **Bezeichnung**

- 2.8 Bewegliche Wahlvorstände im Sonderwahlbezirk

- 2.9 Besondere Vorfälle

Alle wichtigen Vorfälle z.B. auf einem Blatt notieren und der Niederschrift als Anlage beifügen.

Siehe Anlage 1 (z.B.)

- 2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um **18** Uhr und **00** Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- 3.1 Unverzüglich nach Wahlende erfolgt die Auszählung der Stimmen.
Die Urne ist jetzt wieder leer.

- 3.2 Auszählung

- | | | |
|----|--------------------------|---|
| a) | Stimmzettel zählen | Die Zählung ergab: XXX Stimmzettel |
| b) | Abhakvermerke zählen | Die Zählung ergab: XXX Vermerke |
| c) | Eingenommene Wahlscheine | XX Personen haben mit Wahlschein gewählt |
| | b) + c) zusammen | XXX |

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel zu a) überein.
Die Summe der Abhakvermerke plus die Zahl, der im Laufe des Tages eingenommenen Wahlscheine, ist gleich der Anzahl der Stimmzettel in der Urne.

- 3.3 A-Zahlen

Positionen A1, A2 und A1+A2 vom Abschlussblatt des Wählerverzeichnis übernehmen

Die A-Zahlen werden in der **Niederschrift** unter 4. Wahlergebnis und an den entsprechenden Stellen in der **Schnellmeldung** und auf dem **Hilfsdokument** eingetragen

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	XXXX
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	XXXX
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	XXXX

- 3.4 Auszählung

In der Wahl-niederschrift werden nochmals die Arbeitsabläufe bei der Auszählung beschrieben. Eine detailliertere Darstellung finden Sie in den Schulungsunterlagen.

Hier muss lediglich angekreuzt werden, dass die Auszählung direkt beim ersten Nachzählen korrekt war

- Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben
Bzw. das ein oder mehrere Stapel ein zweites Mal gezählt werden mussten
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

3.5 Anzahl der ‚bedenklichen‘ Stimmzettel
Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern **X** bis **Y** beigefügt.

Sie kommen beim Verpacken in einen gesonderten, entsprechend gekennzeichneten Umschlag.

3.6 Zahlen beim Wahlvorsteher zusammentragen

4. **Zahlen der Ergebnisermittlung in die Niederschrift übertragen**

Wahlkreis

1	2	3	4
---	---	---	---

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	

Erststimmen

C	ungültige Erststimmen:	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
		D	gültige Erststimmen		
	Bewerber, Partei	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
D 1	PKF				
D 2	SVD				
D 3	DSL				
D 4	MFA				
D 5	BSG				
D 6	WGS				
D 7	PVJO				
D 8	CMS				
D	gültige Erststimmen insgesamt				

Zweitstimmen

E		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
		ungültige Zweitstimmen:			
	gültige Zweitstimmen				
	Kurzbezeichnung Partei	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
F 01	PKF				
F 02	SVD				
F 03	DSL				
F 04	MFA				
F 05	BSG				
F 06	WGS				
F 07	PVJO				
F 08	CMS				
F 09	LP				
F 10	KFF				
F 11	MANGO				
F	gültige Zweitstimmen insgesamt:				

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Text

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

Text

5.2 Beantragte Neuauszählung

Das/die Mitglied/er des Wahlvorstandes **Vor- und Familienname** beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung, weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlkreis/Stimmbezirk wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

Oder

berichtigt

und von Wahlvorsteherin / vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck Schnellmeldung übertragen und auf dem schnellsten Wege telefonisch dem Oberbürgermeister übermittelt.

- 5.4 Personelle Mindestausstattung
Während der Wahlhandlung waren immer mindestens 3, während der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses mindestens 5 Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.
- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

Wahlvorsteher/in **Unterschrift**
Stellvertreter/in **Unterschrift**
Schriftführer/in **Unterschrift**
Stellvertreter/in **Unterschrift**
Beisitzer/in **Unterschrift**

ACHTUNG

[Unter 5.6 auf der letzten Seite müssen alle Unterschriften vorhanden sein.](#)

- 5.7 Verweigerte Unterschrift
Das/die Mitglied/er des Wahlvorstandes **Vor- und Familienname** verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil
Angabe der Gründe

Nach Schluss des Wahlgeschäftes

- 5.8 Verpacken der Unterlagen
Verfahren Sie gemäß Anleitung in den Schulungsunterlagen bzw. wie hier unter a) bis d) beschrieben.
- 5.9 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurden am
24.09.2017, XX:YY Uhr die vollständigen Unterlagen übergeben.

Der/die Wahlvorsteher/in
Unterschrift

Vom/Von der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin enthaltenen Anlagen am
24.09.2017, XX:YY Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Der/die Beauftragte
Unterschrift
Im Auftrag

Verpacken der Unterlagen

Das Verpacken der Stimmzettel erfolgt nach Erststimmen

Ein Umschlag je Wahlkreisbewerber
(Hier kommen auch die Stimmzettel hinein, wo nur eine Erststimme und keine Zweitstimme abgegeben wurde.)

Ein Umschlag für Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde

Ein Umschlag für ungekennzeichnete Stimmzettel

Wahlunterlagen in Karton packen

Umschläge ohne roten Diagonalstreifen versiegeln und mit Wahlbezirksnummer versehen

Faltkartons versiegeln

Auch hier Wahlbezirksnummer auftragen

In den Koffer packen

Separat – nicht im Koffer

Wahlniederschrift und die Schnellmeldung

Umschläge mit rotem Diagonalstreifen

Geldumschlag (mit Quittungsliste und eventuell Restbetrag)

Das Wählerverzeichnis

In einen gesonderten großen Umschlag kommen:

Die vorherigen Umschläge mit dem rotem Diagonalstreifen

Die Niederschrift

Die Schnellmeldung

**NICHT IN DEN KARTON
NICHT IM KOFFER**

Koffer sofort zum Amt für Statistik und Wahlen bringen.